

Für ein soziales Europa

Die europäische Idee ist mehr als ein gemeinsamer Binnenmarkt. Die Europäische Union ist eine historische Errungenschaft, ein Friedensprojekt, begleitet von großen Hoffnungen und Erwartungen. Zum europäischen Projekt gehören für uns soziale Gerechtigkeit genauso wie Freiheit, Frieden und Gleichheit. Doch spätestens die schwerwiegenden sozialen Verwerfungen in Mitgliedsländern wie Griechenland, Portugal oder Spanien infolge der Wirtschaftskrise zeigen uns, dass Europa neue Antworten finden muss. Auch in Ländern, die die Krise scheinbar überwunden haben, gibt es wachsende Ungleichheit und Verunsicherung. Um diesen Herausforderungen gerecht zu werden, brauchen wir ein starkes soziales Europa.

Die europäische Integration lebt davon, dass Europa nicht nur wirtschaftlich immer enger zusammenwächst, sondern vor allem die Menschen, Regionen und Staaten solidarisch zusammenhalten. Mit der Lissabon-Strategie und später der Europa-2020-Strategie wurde der sozialen Dimension der Europäischen Union erstmals mit einem quantitativen Ziel Rechnung getragen. Doch leider bewegt sich die EU viel zu langsam in Richtung einer sozialen Union: Nach wie vor sind 24 Prozent der Menschen in der EU von Armut oder sozialer Ausgrenzung bedroht – das sind über 120 Millionen. Fast neun Prozent der Europäer*innen leiden unter materieller Armut und 17 Prozent leben von weniger als 60 Prozent des in ihrem Land üblichen durchschnittlichen Haushaltseinkommens (im Jahr 2014)¹.

Um die auseinanderklaffende Schere zwischen Arm und Reich zu schließen und einen Unterbietungswettbewerb bei Löhnen, Steuern und Standards durch die Mitgliedstaaten zu vermeiden, wollen wir die EU in ihrer sozialen Dimension weiterentwickeln. Denn entscheidende Kompetenzen im sozialen Bereich, wie die Lohnpolitik, Steuer- oder Sozialpolitik, liegen bisher fest in nationaler Hand und halten deshalb oft nicht mit der Liberalisierung des Binnenmarktes mit. Dies birgt das Risiko eines "race-to-the-bottom" sozialer Standards in Europa. Unternehmen und Konzerne können die unterschiedlichen Regelungen für ihren Vorteil ausnutzen, ohne auf die sozialen Folgen ihrer Handlungen Rücksicht nehmen zu müssen. Bestehende europäische Erfolge im sozialen Bereich kommen leider häufig noch nicht als solche bei den Menschen an.

Die Einführung und Stärkung einzelner Instrumente, wie auch die langfristige Erweiterung von Kompetenzen in der Sozialpolitik wird erschwert durch die Dominanz des Rats und des Intergouvernementalen bei Europäischen Entscheidungsprozessen. Herausforderungen wie zum Beispiel Unterbietungswettbewerbe bei sozialen Standards können wir jedoch nur effektiv begegnen, wenn wir diese Fragen als „EU-Innenpolitik“ denken. Deshalb wollen wir das Europäische

¹ Quelle: Eurostat (<http://ec.europa.eu/eurostat/documents/2995521/7034693/3-16102015-CP-DE.pdf/0dec8142-74eb-40c5-99e7-0b9c8aa78637>)

Parlament und die Europäische Kommission auch institutionell und vertraglich stärken. Wir wollen bereits vorhandene Instrumente, besser nutzen, damit die Bürger*innen in Europa die Europäische Union als Solidargemeinschaft erfahren. Besonders in Zeiten einer sozialen Schieflage in der Krisenpolitik müssen wir die europäische Sozialpolitik aber auch mit neuen Instrumenten weiterentwickeln. Denn ein gemeinsamer Markt braucht eine gemeinsame Sozialpolitik!

Für die soziale Ausgestaltung von Freizügigkeit und Entsendung

Es ist ein Grundrecht aller EU-Bürger*innen, sich in der EU über Grenzen hinweg frei zu bewegen. Dieses Recht einzuschränken – wie von manchen Mitgliedstaaten durchgeführt oder geplant - rüttelt an den Grundfesten der europäischen Einigung, von der wir alle profitieren.

Das Freizügigkeitsrecht regelt, dass die arbeitsrechtlichen Verhältnisse des Arbeitsortes gelten. Übergangszeiten für Neumitgliedstaaten der EU, die für die neuen EU-Bürger*innen das Freizügigkeitsrecht erst nach einigen Jahren gewähren, sind kontraproduktiv. Die Abschottung des deutschen Arbeitsmarkts nach der EU-Erweiterung 2004 hat beispielsweise zu vermehrtem Missbrauch von Arbeitnehmer*innen aus den betroffenen osteuropäischen Ländern geführt.

Wir lehnen jede Aufweichung der Aufenthaltsrichtlinie und eine Zwei-Klassen-Gesellschaft in der EU ab, die Bürger*innen aus unterschiedlichen Ländern unterschiedliche Rechte gewährt. Wir sehen im Gegenteil die soziale Ausgestaltung der Freizügigkeit als eine staatliche Aufgabe an, der die EU, der Bund, die Länder, Städte und Gemeinden nachkommen müssen. Konkret fordern wir in Verwaltungen größerer Städte einen One-Stop-Shop für EU-Bürger*innen. Hierfür sind Beratungsstellen wie die „Faire Mobilität“ der Gewerkschaften ein gutes Beispiel, wie mobile Beschäftigte, die besonders gefährdet für Ausbeutung, prekäre Beschäftigungsverhältnisse und Niedriglöhne sind, angesprochen und zielgerichtet unterstützt werden können.

Unser Ziel ist, dass mobile Arbeitnehmer*innen, die ihr Grundrecht auf Freizügigkeit in Anspruch nehmen, nicht auf soziale Sicherheit verzichten müssen. Wir setzen uns dafür ein, dass niemand in Europa durch das Raster europäischer Sozialsysteme fällt, sondern alle Menschen in der EU gleichermaßen von Freizügigkeit profitieren. Als ersten Schritt wollen wir hierfür eine verbesserte Übertragbarkeit von sozialen Leistungen wie Rentenansprüchen oder Arbeitslosengeld von einem mitgliedstaatlichen System ins andere erleichtern und dafür administrative Hürden abbauen. Wir wollen die soziale Absicherung der Arbeitssuche und die Unterstützung bei der Integration in den Arbeitsmarkt ausbauen. Wir fordern, dass niemandem die Grundsicherung pauschal verweigert werden darf. Wir setzen uns dafür ein, dass überall in der EU nach einem

Aufenthalt von drei Monaten auch Arbeitsuchende aus anderen EU-Mitgliedsstaaten Grundsicherung beantragen können, wenn sie zuvor eine Verbindung zum hiesigen Arbeitsmarkt aufgebaut haben.

Neben dem Grundrecht auf Freizügigkeit besteht die Möglichkeit, von Arbeitgeber*innen für die Erbringung von Dienstleistungen zeitlich befristet in einen anderen EU-Mitgliedsstaat entsandt zu werden. Anders als beim Freizügigkeitsrecht werden die Arbeitnehmer*innen aber nicht in den Arbeitsmarkt integriert. Die europäische Entsenderichtlinie lässt hier nach wie vor zu viele Schlupflöcher für die Ausbeutung von Arbeitnehmer*innen, da die Beschäftigungsbedingungen des Aufnahmelandes nur dann anwendbar sind, wenn sie in dessen Rechts- und Verwaltungsvorschriften oder in allgemeinverbindlichen Tarifverträgen festgelegt sind. Zudem gelten allgemeinverbindliche Tarifverträge nur für den Baubereich und nicht für andere Sektoren wie beispielsweise den Straßentransport, das Gesundheitswesen, die Pflegebranche oder die Landwirtschaft, die ebenfalls bedeutsam für Entsendungen sind. Hinzu kommt, dass andere Arten von Tarifverträgen überhaupt nicht für Entsandte gelten. Dies hat zur Folge, dass sie in Bezug auf Lohn und Arbeitsbedingungen oftmals deutlich schlechter gestellt als ihre Kolleg*innen vor Ort.

Im Rahmen der Entsenderichtlinie, die derzeit überarbeitet wird, könnten wir ohne eine Änderung der EU-Verträge die Arbeitnehmer*innenrechte stärken: Durch die Durchsetzung des Arbeitsort-Prinzips („Gleicher Lohn für gleichwertige Arbeit am gleichen Ort“), der Festlegung eines Zeitraums, den man vorher im Herkunftsland gearbeitet haben muss, und eine sofortige vollständige arbeitsrechtliche Gleichstellung Entsandter. Tarifvertragliche Regelungen müssen vollumfänglich bei Entsendungen und auch bei der öffentlichen Auftragsvergabe gelten. Ein klares Bekenntnis zur Tarifautonomie und Regelungen zur Stärkung der Sozialpartner sind längst überfällig.

Ein weiteres Problem ist die mangelnde Kontrolle der Arbeitsbedingungen durch die Mitgliedstaaten. Dadurch sind Sozialmissbrauch wie Scheinselbstständigkeit oder Unterschreitung des Mindestlohns oft traurige Realität für viele Menschen. In Deutschland liegt ein Großteil der Verantwortung für die soziale Ausgestaltung der Entsendung auf Bundesebene. Wir wollen effektivere Kontrollen und die bestehenden Schlupflöcher im Arbeitnehmerentsendegesetz endlich schließen. Wir fordern, dass das Arbeitsort-Prinzip in Bezug auf Lohn und soziale Leistungen grundsätzlich auch für Entsandte nach Deutschland gilt.

Für eine starke europäische Jugendgarantie

Europas Jugendliche und junge Erwachsene bilden heute die kleinste Wählerschicht. Leider werden sie deshalb allzu oft arbeitsmarkt- oder sozialpolitisch ignoriert. Dabei sind junge Menschen

besonders stark von der ökonomischen Krise in vielen Regionen Europas betroffen. Die Arbeitslosenrate unter Jugendlichen ist in den letzten Jahren stark gestiegen. EU-weit wird die Zahl von Kindern und Jugendlichen, die von Armut und sozialer Ausgrenzung betroffen sind, auf 26 Millionen geschätzt. Am schlimmsten trifft es die Jugendlichen in den südeuropäischen Ländern wie Italien, Spanien, Griechenland und Portugal, in denen 7,6 Millionen Jugendliche leben, die weder in Ausbildung noch in Beschäftigung sind.

Mit der Jugendbeschäftigungsinitiative haben wir einen ersten Schritt hin zu einem sozialeren Europa getan, in dem es nicht darauf ankommt, ob Jugendliche aus Finnland oder Griechenland kommen: Sie haben ein Recht auf die Jugendgarantie, also auf Unterstützung beim Finden von Arbeit. Die von der EU bereitgestellten Mittel müssen aber endlich auch von den Mitgliedstaaten abgerufen und zur Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit eingesetzt werden.

Um die Jugendarbeitslosigkeit in der EU zu bekämpfen, braucht es aber nicht nur umfangreiche finanzielle Hilfe in Form öffentlicher Programme der EU-Mitgliedstaaten, sondern auch unbürokratische Auszahlwege, die Förderung von Jugendlichen unabhängig von einer festgelegten Arbeitslosenquote in der Region, die derzeit bei 25 Prozent liegt, eine qualitative Verbesserung der Maßnahmen, Fremdsprachenförderung und auch einen Abbau von rechtlichen Hürden für den Arbeitsmarkteinstieg. Damit die Maßnahmen der Programme so effektiv wie möglich sind, sollten Jugendorganisationen, Jugendverbände und NGOs, die sich mit Jugendlichen beschäftigen, bei der Entwicklung und Umsetzung der jeweiligen staatlichen Programme einbezogen werden. Auch Jugendlichen ohne Ausbildung kann der Weg in den Arbeitsmarkt erleichtert werden, beispielsweise durch genaue Zielvorgaben über eine Ausbildungs- und Qualifizierungsinitiative von Unternehmen.

Damit einhergehen muss auch eine Verbesserung der beruflichen Ausbildungen. Dies beginnt auch schon bei der Vergabe von Praktika innerhalb eines Qualitätsrahmens, der in allen EU-Mitgliedstaaten umgesetzt werden muss. Bei der Durchführung von Praktika braucht es weitere Verbesserungen und höhere qualitative Standards insbesondere hinsichtlich des Geltungsbereichs, der Verbindlichkeit sowie der Standards hinsichtlich Vergütung, Qualität und eine Festlegung der Höchstdauer. Junge Menschen durch Praktika auszubeuten und damit die eigenen Personalkosten im Unternehmen zu verringern, befördert hingegen die Jugendarbeitslosigkeit und ist enorm kontraproduktiv. Es ist zudem an der Zeit, dass es auch in der Praxis eine funktionierende gemeinsame Plattform mit offenen Jobs aller EU-Arbeitsagenturen gibt. Darin enthalten sein sollten offene Ausbildungsplätze und die Markierung notwendiger Sprachkenntnisse.

Zusätzlich sind beschäftigungspolitische Impulse dringend notwendig. Dies könnten in der Krise mehr Flexibilität beim Defizitabbau im Rahmen des Stabilitäts- und Wachstumspakts oder eine europäische Investitionsinitiative sein, die den EFSI in der Höhe weit übertrifft und vor allem aus staatlichen Mitteln gespeist, beziehungsweise durch die Staaten gemeinsam garantiert wird.

Für eine europäische Basis-Arbeitslosenversicherung und eine europäische Grundsicherung

Damit makroökonomische Ungleichgewichte zwischen den Mitgliedsstaaten abgefedert werden, vor allem aber damit die Menschen sich durch mehr soziale Sicherheit wieder stärker mit der EU identifizieren, wollen wir eine europäische Basis-Arbeitslosenversicherung einführen. Dafür ist ein Modell denkbar, bei dem alle sozialversicherungspflichtig Beschäftigten, beziehungsweise ihre Unternehmen, einen Prozentsatz des Bruttogehalts statt in die nationale in die gemeinsame europäische Versicherung einzahlen. Ersatzweise können Mitgliedstaaten diese Zahlungen auch aus Steuergeldern finanzieren. Im Falle der Arbeitslosigkeit haben so alle Menschen in der EU einen europäisch definierten Anspruch auf eine bestimmte Höhe des letzten Bruttogehalts für eine noch festzulegende Dauer - als Basis für zusätzliche nationale Ansprüchen.

Die guten Erfahrungen auf mitgliedstaatlicher Ebene wollen wir auf die europäische Ebene übertragen. So wirkt die europäische Basis-Arbeitslosenversicherung als automatischer Stabilisator. In ökonomisch guten Zeiten wird viel eingezahlt, in schlechten Zeiten viel ausgeschüttet, um die Nachfrage zu stabilisieren und den Lebensstandard zu sichern. Hiervon profitiert die Wirtschaft als Ganzes genauso wie die arbeitssuchende Person. Aus wirtschaftlich gerade prosperierenden Ländern wird mehr eingezahlt, wovon die Länder in der Rezession profitieren. Dabei ist entscheidend, dass in jedem Land irgendwann einmal die Arbeitslosigkeit steigt. Längerfristig profitieren im Konjunkturverlauf also alle Länder von der Arbeitslosenversicherung. Damit handelt es sich eben nicht um ein Transfersystem, sondern um einen Stabilisator. Die europäische Basis-Arbeitslosenversicherung sollte dabei jedoch nicht die Pflicht der Mitgliedstaaten einschränken, weiterhin auch nationale Versicherungssysteme zu unterhalten, die eine höhere und/oder längere Absicherung bieten.

Wir fordern außerdem europaweit koordinierte nationale Mindestlöhne, um sicherzustellen, dass Menschen von ihrer Arbeit leben können und um Lohndumping im Binnenmarkt zu verhindern. Angemessene Löhne stärken die Binnennachfrage und haben positive konjunkturelle Effekte. Europaweit koordinierte nationale Mindestlöhne sollten sich prozentual am nationalen Durchschnittslohn orientieren und über der jeweiligen Niedriglohnschwelle liegen.

Als ersten Schritt auf dem Weg zu einer europäischen Grundsicherung wäre ein europäisches Basis-Kindergeld zu überlegen, das an alle Kinder von Unionsbürger*innen in gleicher Höhe ausgezahlt wird, unabhängig davon, wo die Kinder wohnen oder die Eltern arbeiten. Das europäische Basis-Kindergeld soll durch nationale Sicherungssysteme ergänzt werden, die sich an den nationalen Bedarfen orientieren.

Die Armutsbekämpfung ist ein erklärtes Ziel der EU, das in der 2020-Strategie festgeschrieben ist. Eine europäische Grundsicherung ist ein konkretes Instrument, um dieses Ziel umzusetzen. Denn viele EU-Staaten haben keine ausreichende Mindestsicherung auf nationaler Ebene. Eine europäisch definierte Grundsicherung würde zu einer weiteren Angleichung der Lebensverhältnisse beitragen und die ökonomische Stabilität in der EU erhöhen. Wir fordern europäisch definierte Mindeststandards für die Grundsicherung in Form einer Mindesteinkommensrichtlinie. Diese Richtlinie soll festschreiben, dass allen Menschen in EU-Mitgliedstaaten ein Existenzminimum in angemessener Höhe zusteht, das sich an 60 Prozent des mittleren Einkommens des jeweiligen Landes der jeweiligen Region orientiert. Außerdem sollte die Richtlinie gemeinsame Prinzipien und Mindeststandards und eine gemeinsame Definition von Armut festlegen. Die europäischen Strukturfonds können die Grundsicherung dadurch flankieren, dass sie 20 Prozent ihrer Mittel in Armutsbekämpfung und soziale Inklusion lenken.

Mittelfristig können wir uns für eine europaweite Armutsbekämpfung vorstellen, dass ein Teil als Grundeinkommen direkt und erkennbar aus einem europäischen Topf gezahlt und durch nationale Grundsicherung ergänzt wird, die sich an die Lebenshaltungskosten im jeweiligen Mitgliedstaat orientiert. Die Höhe des europäisch gezahlten Grundeinkommens sollte für alle in gleicher Weise festgelegt werden und könnte sich an der geringsten nationalen Armutsgrenze orientieren.

Für Mindeststandards europäischer Gesundheitsversorgung

Die Europäische Grundrechtecharta fordert einen allgemeinen Zugang zu hochwertiger Gesundheitsversorgung. Wir setzen uns in Deutschland bereits seit Jahren für eine solidarische Organisation der Krankenversicherung auf Basis einer Bürgerversicherung ein: Die Spaltung in gesetzliche Krankenversicherung und private Anbieter soll überwunden werden. Dieses Problem muss nicht europäisch, sondern kann auf mitgliedsstaatlicher Ebene gelöst werden. Dies kann gelingen, wenn zusätzlich zu den Einkommen aus abhängiger Beschäftigung alle weiteren Einkommensarten – also Mieten, Pachten, Kapitalerträge, Unternehmensgewinne – zur Finanzierung der Krankenversicherung herangezogen werden.

Die Bürgerversicherung ist somit eine spezifische Antwort auf ein spezifisches Problem des deutschen Krankenversicherungssystems. Die Gesundheitssysteme in Skandinavien oder den Niederlanden beispielweise kennen keine Unterscheidung zwischen privater und gesetzlicher Versicherung in ihrer Finanzierung. Auch der Leistungskatalog variiert stark vom Sachleistungsprinzip, wie es in Deutschland praktiziert wird, bis zur Kostenerstattung. Auch in der Art der Gesundheitsversorgung findet sich in der EU die gesamte Spannweite von einem stark auf Selbst-

verwaltung ausgerichteten und arztzentrierten System wie in Deutschland, über staatliche Systeme bis hin zu kommunal getragenen Versorgungssystemen. Insofern ist eine Vereinheitlichung der unterschiedlichen Gesundheitssysteme der Mitgliedsstaaten derzeit nur schwerlich möglich.

Da die Finanzierung und die Leistungen der Systeme so stark variieren, wollen wir aber grundlegende Forderungen an die Versorgung aller Menschen in Europa aufstellen und lehnen eine Zwei-Klassen-Medizin grundlegend ab. Wir fordern deshalb europäisch definierte Mindeststandards für die Gesundheitsversorgung in allen Mitgliedsstaaten. Europäische Gesundheitspolitik muss zum Ziel haben, dass alle Menschen in Europa unabhängig von ihrem Alter, ihrem Geschlecht, ihrer Herkunft, ihrem sozialen Status und ihrem Einkommen Zugang zu einer medizinisch ausreichenden und guten Gesundheitsversorgung haben. Wie dieses Ziel dann umgesetzt wird, sollte den unterschiedlichen Gesundheitssystemen in den Mitgliedsstaaten überlassen werden. Dabei ist uns wichtig, Gesundheit nicht als Teil der „Waren und Dienstleistungen“ des freien Marktes zu definieren, um sie europäisch zu regeln. Gesundheit ist ein Menschenrecht und kein Wettbewerbsvorteil, unter das nicht nur Arbeitnehmer*innen fallen, sondern auch ältere Menschen und Menschen mit Behinderung.

Für einen starken europäischen Haushalt und nachhaltige Strukturfonds

Der europäische Haushalt ist bereits gelebte Solidarität, die auf dem Grundsatz beruht, dass reichere Mitgliedstaaten ärmere in ihrer Entwicklung unterstützen. Wir fordern einen gestärkten EU-Haushalt, zum Teil auch durch Eigenmittel, um das Wohlstandsgefälle zwischen Mitgliedsstaaten weiter zu verringern, europäisch gesteckte Ziele zu erreichen und um zur makroökonomischen Stabilität beizutragen. Wo europäische Bürger*innen oder Unternehmen betroffen sind, deren Tätigkeit supranationale oder internationale Qualität hat, sind auch Steuerhebungskompetenzen mit direkter Zuführung in den Unionshaushalt angebracht. Durch solche Einnahmen können die Beiträge der Mitgliedstaaten entsprechend verringert und internationale Gerechtigkeitslücken geschlossen werden. Dies betrifft auch Abgaben und Steuern mit möglicher sozial-ökologischer Lenkungswirkung wie die Einführung einer europäischen Finanztransaktionssteuer.

Wir setzen uns für eine Neuordnung der Ausgabenstruktur des EU-Haushalts ein. Auch wenn sich schon einiges zum Besseren gewandelt hat, spiegelt Europas Haushalt in vielen Bereichen immer noch die gleichen Prioritäten wie vor 20 Jahren wider: Es gibt ein Ungleichgewicht zwischen den Ausgaben für zukunftsfähige Bereiche wie Bildung, europäische Netze, eine humane Flüchtlingspolitik und Umweltschutz auf der einen Seite und Subventionen für die Aufrechterhaltung überkommener wirtschaftlicher Strukturen und einer agro-industriellen Landwirtschaft auf der anderen Seite.

Auch bei den europäischen Strukturfonds gilt, dass sie sich an den gemeinsamen nachhaltigen Entwicklungszielen der Union orientieren müssen. Klare Kriterien müssen verhindern, dass durch Projekte unter den Fonds neue Probleme wie Flächenversiegelung, Fehlanreize für Betriebsverlagerungen oder Umweltschäden geschaffen werden. Struktur- und Sozialfonds haben eine wichtige soziale Rolle, weil sie die Lebensqualität der Unionsbürger*innen angleichen sollen. Das größte soziale Gefälle besteht mittlerweile innerhalb der einzelnen Mitgliedstaaten, sodass nicht das Einkommensniveau eines Mitgliedsstaates, sondern Ungleichheit zwischen der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit der Regionen als Förderfähigkeitsgrenze gelten soll.

Aus diesem Grund setzen wir uns für eine Reform der Strukturfonds ein. Wir wollen, dass die klassischen Strukturfonds auf Innovation und nachhaltiges Wachstum ausgerichtet werden und die Mittel vorrangig in Zukunftsinvestitionen sowie die Bekämpfung von Armut und sozialer Exklusion stärken. Die Umsetzung von als notwendig erkannten Gemeinschaftsaufgaben im Bereich der Infrastruktur darf nicht an den finanziellen Möglichkeiten einzelner Mitgliedstaaten hängen, sondern sollte über einen vergrößerten Haushalt der Europäischen Union sichergestellt werden. Das schafft auch Beschäftigung in Regionen, wo sie bisher fehlt.

Wir fordern...

...eine soziale Fortschrittsklausel:

- Wir wollen Europas soziale Dimension durch Vertragsänderungen und einer sozialen Fortschrittsklausel stärken, sodass soziale Schutz- und Arbeitnehmerrechte im EU-Recht den gleichen Stellenwert haben wie die Dienstleistungsfreiheit und der Binnenmarkt.
- Wir wollen als ersten Schritt dem Vertrag von Lissabon eine Fortschrittsklausel mittels eines Protokolls an die Seite stellen.

...die soziale Ausgestaltung der Freizügigkeit:

- Wir sehen die Ausgestaltung der Freizügigkeit als staatliche Aufgabe an und fordern in Behörden größerer Städte einen One-Stop-Shop für EU-Bürger*innen.
- Damit niemand durch das Raster europäischer Sozialsysteme fällt, setzen wir uns dafür ein, dass nach einem Aufenthalt von drei Monaten auch Arbeitsuchende aus der EU Grundversicherung beantragen können, wenn sie zuvor eine Verbindung zum hiesigen Arbeitsmarkt aufgebaut haben.

...gleichen Lohn für gleichwertige Arbeit am gleichen Ort:

- Im Rahmen der Entsenderichtlinie können wir Arbeitnehmer*innenrechte durch die Durchsetzung des Arbeitsort-Prinzips „gleicher Lohn für gleichwertige Arbeit am gleichen

Ort“ auf Grundlage tariflicher Regelungen und mehr Kontrollen eine sofortige vollständige arbeitsrechtliche Gleichstellung Erwerbsminderter erreichen.

...eine Stärkung der europäischen Jugendgarantie:

- Um die Jugendarbeitslosigkeit in der EU zu bekämpfen, braucht es umfangreiche finanzielle Hilfen in Form öffentlicher Programme der EU-Mitgliedstaaten, unbürokratische Auszahlwege, die Förderung von Jugendlichen unabhängig von einer festgelegten Arbeitslosenquote in der Region, eine qualitative Verbesserung der Maßnahmen, Fremdsprachenförderung, einen Abbau von rechtlichen Hürden für den Arbeitsmarkteinstieg und engere Kooperation mit Jugendorganisationen.
- Auch die berufliche Ausbildung muss beginnend bei der Vergabe von Praktika innerhalb eines Qualitätsrahmens verbessert werden, der in allen EU-Mitgliedstaaten umgesetzt werden muss. Zusätzlich sind beschäftigungspolitische Impulse dringend notwendig.

...eine europäische Basis-Arbeitslosenversicherung:

- Wir wollen eine europäische Basis-Arbeitslosenversicherung etablieren, bei der Arbeitslose einen europäischen Anspruch auf eine bestimmte Höhe des letzten Bruttogehalts für eine noch festzulegende Dauer zusätzlich zu nationalen Ansprüchen erhalten.

...ein europäisches Basis-Kindergeld:

- Wir können uns ein europäisches Basis-Kindergeld vorstellen, das an alle Kinder von Unionsbürger*innen in gleicher Höhe ausgezahlt wird und durch nationale Sicherungssysteme ergänzt wird, die sich an den nationalen Bedarfen orientieren.

...eine europäische Grundsicherung:

- Wir fordern europäisch definierte Mindeststandards für die Grundsicherung in Form einer Mindesteinkommensrichtlinie, die festschreibt, dass allen Menschen in EU-Mitgliedstaaten ein Existenzminimum in angemessener Höhe zusteht – abhängig vom nationalen oder regionalen Einkommen.

...ein europäisches Grundeinkommen:

- Mittelfristig können wir uns vorstellen, dass ein Grundeinkommen direkt aus einem europäischen Topf gezahlt und durch nationale Grundsicherung ergänzt wird, die sich an die Lebenshaltungskosten im jeweiligen Mitgliedstaat orientiert.

...eine Weiterentwicklung europäischer Gesundheitsversorgung:

- Wir fordern europäisch definierte Mindeststandards für die Gesundheitsversorgung in allen Mitgliedsstaaten mit dem Ziel, dass alle Menschen in Europa unabhängig von ihrem

Alter, ihrem Geschlecht, ihrer Herkunft, ihrem sozialen Status und ihrem Einkommen Zugang zu einer medizinisch ausreichenden und guten Gesundheitsversorgung haben.

...eine Weiterentwicklung des europäischen Haushalts:

- Wir fordern einen auch durch Eigenmittel gestärkten EU-Haushalt, um das Wohlstandsgefälle zwischen Mitgliedsstaaten weiter zu verringern, europäisch gesteckte Ziele zu erreichen und zur makroökonomischen Stabilität beizutragen sowie eine Neuordnung der Ausgabenstruktur des EU-Haushalts.

...eine Weiterentwicklung der europäischen Strukturfonds:

- Auch die europäischen Strukturfonds müssen sich endlich an den gemeinsamen nachhaltigen Entwicklungszielen der Union orientieren.